I. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 1. Halle a. S., 1. Januar. 1913.

Nr. 1. Halle a. S., 1. Januar. 1913.

Verkauf- und Tausch-Vermittlung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine. J. P.

Für viermaliges Erscheinen einer Annonce zahlen die Mitglieder 1,50 Mk., welcher Betrag, dem Auftrage beigefügt, im voraus an den Leiter der Geschäftsstelle, Herrn **P. Strnad**, Hofphotograph, Erfurt, Arnstädter Strasse 5, zu senden ist. Für die Vermittlung werden 5 Prozent und die Unkosten von der Depotsumme in Abzug gebracht.

Nr.	Verkauf = V. Tausch = T. Gesuch = G.	Gegenstand	Neupreis		Verkaufspreis	
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
49	V.	Reisekamera 18:24 mit Bistigmat und 3 Doppelkassetten, gut erhalten	68	—	40	—
50	V.	Euryskop-Anastigmat f/6 für 18:24, wie neu	68	—	45	—
51	V.	Voigtländer-Euryskop Serie IV, Nr. 7	520	—	260	—
52	V.	Voigtländer-Porträtanastigmat 4,5, Brennweite 48	960	—	450	—
53	V.	Reiseapparat 30:40, Nussb., matt, m. grossart. arb. Anastigm., 2 Doppelkass., wie neu	580	—	280	—

Verschiedenes.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine.

Stellenvermittlung.

Arbeitgeber und **Arbeitnehmer** wollen sich im Bedarfsfalle wenden an den Vertreter der Hauptstelle, Herrn **C. Seegert,** Berlin NO. 18, Frankfurter Strasse 71. An Gebühren sind bei der Anmeldung miteinzusenden: Arbeitgeber, Mitglieder des C. V., Mk. 1,50, Nichtmitglieder Mk. 2,—; Arbeitnehmer Mk. 1,—; Ausland, Arbeitgeber Mk. 3,—, Arbeitnehmer Mk. 2,—.

Gesuche.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 1. 1. Januar. 1913.

Zur Kenntnis der Aplanate.

Von Florence.

Das am weitesten verbreitete und am meisten angewendete photographische Objektiv ist zweifellos der Aplanat.

Die Ursache hierfür ist in dem Umstand zu suchen, dass er sehr vielen Anforderungen, die ihm aus den zahlreichen Zweigen der photographischen Praxis gestellt werden, mehr oder weniger genügend entspricht und seine Anschaffungskosten sehr mässige sind. Man sollte nun annehmen, dass unter diesen Umständen die Kenntnisse über dieses Universalobjektiv bei den Benutzern desselben entsprechend gross seien. Das scheint aber ganz und gar nicht der Fall zu sein. In der Regel erhält man auf die Frage: „Was ist ein Aplanat?“ die kurze Antwort: „Ein symmetrisches, achromatisches Doppelobjektiv“, oder „ein Doppelobjektiv aus zwei Landschaftslinsen.“

Beide Antworten sind nur bedingungsweise richtig und geben absolut keinen Aufschluss über das, was ein Aplanat leistet und wie verschieden die einzelnen Konstruktionen unter sich in ihren Leistungen sind. Dies ist aber um so wichtiger zu wissen, als heute eine Anzahl verschiedener symmetrischer Konstruktionen des aplanatischen Typus existieren, die vielfach als Aplanat, meist aber mit nichtssagendem Phantasienamen oder den wenigsten Lichtbildnern verständlichen griechischen Bezeichnungen im Handel sind.

Der Aplanat ist bekanntlich eine Erfindung des Optikers Dr. A. Steinheil, und zwar ist er nicht das Resultat von Versuchen, wie manches andere vor ihm konstruierte Objektiv, sondern scharfsinniger Berechnungen. Die Aufgabe bestand darin, ein Objektiv herzustellen, welches genügend lichtstark, achromatisch und frei von sphärischer Aberration, Verzeichnung und Bildfeldwölbung sei. Auf eine weitgehende Korrektur des Astigmatismus glaubte man bekanntlich damals auf Grund irriger theoretischer Schlüsse verzichten zu müssen. Steinheil löste die Aufgabe so eigenartig und glänzend, dass mit einem Schlage der Aplanat an die Spitze der bekannten Konstruktionen trat und nur durch den Anastigmat verdrängt werden konnte.

Nach der Patentschrift wählte Steinheil für den Aplanat die symmetrische Form des Doppelobjektivs, weil er mit diesem zunächst ohne weiteres eine praktisch vollkommene Freiheit von Verzeichnung erhielt. Die beiden Objektivhälften bestanden aus je zwei miteinander verkitteten Linsen, einer positiven und einer negativen, die zusammen einen Meniskus bildeten und, was charakteristisch, nicht, wie sonst üblich, aus je einer Kron- und einer Flintglaslinse, sondern nur aus Flintglaslinsen verschiedener Brechungs- und Zerstreuungsverhältnisse (Schwer- und Leichtflint) bestanden.

Diese Anordnung wurde gewählt, weil sich hierdurch eine grössere Schärfe des Bildes sowie auch eine weitgehende Achromatisierung (Einschränkung des sekundären Spektrums) erzielen liess. Ebenso ergab sich aus der Anordnung der Objektivhälftenkomponente, bei der die negative Linse nach aussen, die positive nach innen lag, eine für die Unschädlichmachung der Reflexbilder geeignete Form, welche durch passende Auswahl des Glasmaterials befördert wurde.

Während es möglich wurde, die sphärische Aberration durch rechnerische Ermittelung der hierzu günstigsten Krümmungsverhältnisse der Linsen praktisch vollkommen aufzuheben, konnte der Astigmatismus und die Bildwölbung, da sie vom Abstand der beiden Objektivhälften, und zwar direkt entgegengesetzt abhängig waren, nicht gleichzeitig behoben werden. Wurde der eine Fehler klein, wuchs der andere um so mehr. Für Porträtzwecke, wo es auf Lichtstärke ankommt, erschien es daher am besten, beide Fehler gleichmässig, soweit das durch die Umstände angängig erschien, einzuschränken. Die Flintglaslinsen sollen sich auch nach dieser Richtung hin als am zweckmässigsten erwiesen haben.

Die Bezeichnung „Aplanat“ war also in jeder Hinsicht eine berechtigte, wenn auch der Ausdruck „aplanatisch“ damals noch verschiedene Bedeutung besass. Er wurde nämlich (nach von Rohr) sowohl für Freiheit (also auch wohl Einschränkung) von sekundärem Spektrum als auch für Freiheit von sphärischer Aberration

sowie neuerdings für letztere und Sinusbedingungserfüllung gebraucht.

Weil die Steinheilsche Konstruktion nachweislich für die besseren nachfolgenden und heutigen Aplanatkonstruktionen vorbildlich geworden ist und mir auch nur für diese die erwünschten Daten bekannt sind, können die verschiedenen Arten von Aplanaten am einfachsten an den betreffenden Steinheil-Aplanaten erläutert werden.

Die Erfüllung der Sinusbedingung, sphärische und chromatische Korrektur, sowie endlich die durch die symmetrische Anordnung eo ipso sich ergebende Freiheit von Koma musste notwendigerweise eine gute Schärfenzeichnung ergeben, die, soweit der Astigmatismus genügend korrigiert war, eine geradezu vorzügliche sein musste. Dies ist denn auch tatsächlich, wenn auch für die lichtstärkeren Arten, nur für einen kleinen Winkel der Fall, so dass ein guter Aplanat in bezug auf Mittenschärfe einem Anastigmat nicht nachsteht, leicht ihn aber übertreffen kann.

Für die Korrektur der verschiedenen Fehler spielt bekanntlich das Oeffnungsverhältnis eine grosse Rolle. Es ist daher auch beim Aplanat leicht erklärlich, dass grosse Lichtstärke und grosses benutzbares Bildfeld unvereinbar sind, namentlich wenn man mit wenig geeigneten Glasarten arbeiten muss. Der gewöhnliche Steinheil-Aplanat besass daher bei einem Gesichtsfeldwinkel von 60 Grad eine Lichtstärke von *f*/7,7 bis *f*/6; der mit voller Oeffnung auszunutzende Bildwinkel war aber nur etwa 36 Grad.

Es erscheint von grösstem Interesse, die Leistungen eines Aplanaten mit einem Anastigmaten in bezug auf ausgezeichnetes Bildformat bei voller Oeffnung miteinander zu vergleichen. Dies kann natürlich nur für Instrumente von gleicher Lichtstärke geschehen, und sind wir daher gezwungen, aplanatische Konstruktionen verschiedener Firmen neben Anastigmaten verschiedener Konstruktion anzuführen.

Im allgemeinen wird von lichtstarken Anastigmaten verlangt, dass sie bei voller Oeffnung eine Platte auszeichnen, deren längste Seite gleich ist der Brennweite, was einem Bildfeld (nach Londe) von etwa 54 Grad Ausdehnung entspricht. Dieses Resultat lässt sich denn auch, sowohl mit verkitteten als unverkitteten (dialytischen) Anastigmaten und ebenso mit lichtstarken anastigmatischen Triplets erzielen, so dass man hier von einem konstanten nutzbaren Bildwinkel sprechen kann. Bei den Aplanaten ist das Verhältnis ähnlich, so dass sich auch hier überraschende Gesetzmässigkeit ergibt. Es wird, wie sich aus nachstehenden Beispielen bekannter Aplanate ohne weiteres ersehen lässt, regulär ein nutzbares Bildfeld von etwa 37 Grad erhalten, und zwar für Lichtstärken von 7,7 bis 5,5, wie solche sich auch bei Anastigmaten finden. Zum besseren Vergleich ist immer ein Anastigmat und ein Aplanat gleicher Lichtstärke zusammengestellt.

Omnar, Serie III, *f*/7,7 .	Bildwinkel	54	Grad,
Rapid-Lynkeioskop, *f*/7,7	„	37	„
Dynar (Triplet), *f*/6 . .	„	54	„
Suter-Aplanat, *f*/6 . .	„	37	„
Lumar, *f*/6	„	54	„
Busch-Port.-Aplanat, *f*/6	„	37	„
Heligonal, *f*/5,5 . . .	„	54	„
Fritzsch-Aplanat, *f*/5,5	„	37	„

Es konnten hier nur solche Aplanate in Betracht kommen, bei denen laut Angaben der Fabrikanten das zur Winkelbestimmung dienende Format mit voller Oeffnung ausgezeichnet wird. Angaben wie „Normalplatte“ oder „mit grossen Blenden“ konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Bestimmt man auf Grund der mit kleinster Blende scharf erhaltenen Plattenformate den Bildwinkel bei den vorstehend aufgeführten Aplanaten, so findet man wieder eine auffallende Uebereinstimmung, es ergibt sich fast genau ein Winkel von 54 bis 58 Grad. Es leisten mithin hier die Aplanate im Maximum das, was die Anastigmate im Minimum leisten. Weil aber zur Erzielung einer richtigen Perspektive der ausgenutzte Bildwinkel nicht über 40 Grad betragen soll, so sind die Aplanate mit voller Oeffnung überall verwendbar.

Zurzeit scheint ein Bedürfnis für Aplanate mit grösserer Lichtstärke als *f*/6 nicht vorzuliegen, und das Porträt-Euryskop mit der Oeffnung *f*/4,5 dürfte der einzige Vertreter lichtstärkster aplanatischer Objektive sein. Der noch lichtstärkere Steinheil-Porträt-Aplanat *f*/3,2 konnte sich seinerzeit, trotzdem er einen sehr guten Korrektionszustand aufwies, nicht einführen, vermutlich, weil damals das Petzval-Objektiv für Porträtzwecke fast ausschliesslich Verwendung fand.

Die durch Abblendung bewirkte Ausdehnung des scharfen Bildfeldes beruht bekanntlich darauf, dass durch die dadurch bewirkte grössere Tiefenschärfe Astigmatismus und Bildwölbung verdeckt wird. Nun kann aber beim Aplanat durch Nähern der beiden Objektivhälften der Astigmatismus ganz erheblich eingeschränkt werden, und die hierdurch bedingte stärkere Bildwölbung wird bei kleinem Oeffnungsverhältnis nicht so merkbar. Durch den geringeren Linsenabstand aber vermeidet man gleichzeitig das Vignettieren, und erhält somit ein ausgebreitetes und astigmatisch für einen oft grösseren Winkel geebnetes Bildfeld, dessen Schärfe, falls die sphärische Korrektur nur einigermassen gut ist, durchaus genügend sein kann.

Steinheils Weitwinkelaplanate entsprechen diesen Voraussetzungen. Wenn auch die sphärische Korrektur beim Weitwinkelaplanat für Landschaften noch etwas zu wünschen übrigliess, war die astigmatische Korrektion (Bildebnung im übertragenen Sinne) eine sehr gute und ausgedehnte. Die vorhandene Bildwölbung kam bei der durch die relativ kleine Oeffnung *f*/18 erzielten Tiefenschärfe nicht in Betracht.

Die modernen Weitwinkelaplanate sind im Verhältnis zu den alten **Steinheil**schen, welche ein Oeffnungsverhältnis von *f*/20 bis *f*/25 besassen, als lichtstark zu bezeichnen, da bei ihnen eine Lichtstärke von *f*/12 bis *f*/15 vorhanden ist. Das auszunutzende Bildfeld ist sehr gross und beträgt, bei Anwendung kleinster Blende (auf Plattenformate bezogen), etwa 80 Grad, während bei mittleren Blenden unter gleicher Voraussetzung ein Bildfeld von 64 bis 72 Grad benutzt werden kann. Der maximale Bildwinkel erreicht mit 100 bis 110 Grad den der **Steinheil**-Aplanate (104 Grad). Ueber den Korrektionszustand kann hier nichts mitgeteilt werden, da mir die bezüglichen Daten nicht zugänglich sind und auch für die Praxis wohl kaum mehr in Betracht kommen, weil auch hier für besondere Anforderungen Anastigmate gewählt werden dürften.

Ausländische Trockenplatten.

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahren bei uns in Deutschland der Verbrauch ausländischer Trockenplatten derartig zugenommen hat, dass von diesen vielleicht schon mehr verbraucht werden, als von einheimischen Fabrikaten. Für unsere deutsche Industrie ist dies ausserordentlich beschämend, da man daraus ohne weiteres schliessen muss, dass unsere deutschen Trockenplatten den ausländischen an Güte nachstehen, denn Preisunterbietungen sind fast nicht vorgekommen, sondern in einzelnen Fällen werden die ausländischen Platten sogar teurer verkauft, als unsere deutschen Fabrikate.

Wenn im Anfang der Trockenplattenzeit hauptsächlich eine ausländische Marke bei uns Verwendung fand, so war der Hauptgrund der, dass deutsche Konkurrenz nicht vorhanden war. Die Monkhovenplatte hatte das Monopol, weil sie zuverlässig, leicht zu verarbeiten und ausserdem ziemlich die einzige am Markt war. Als aber dann gute deutsche Marken auftauchten, damals, soviel ich mich erinnern kann, als erste die Schleussnerplatte sowie die Westendorp & Gebhardt-Platte, da wurde die Monkhovenplatte in ganz kurzer Zeit verdrängt. In den neunziger Jahren konnte zwar die Ilfordplatte vorübergehend festen Fuss fassen, doch schon nach einigen Jahren hörte man nichts mehr von ihr. Und jetzt sind wir von ausländischen Trockenplatten geradezu überschwemmt.

Während meines langjährigen Aufenthaltes in England hatte ich auch nicht ein einziges Mal Gelegenheit, mit einer deutschen Platte zu arbeiten. Diese sind drüben kaum erhältlich. Es wird sich jeder Engländer hüten, ein ausländisches Fabrikat zu verarbeiten, wenn er für dasselbe Geld ein gleich gutes einheimisches haben kann.

Wie kommt es nun, dass dies bei uns so ganz anders ist? Der Schluss, dass unser einheimisches Erzeugnis schlechter sei, als das englische, ist, wie jeder ohne weiteres nachprüfen kann, ein Trugschluss. Unsere Platten stehen in nichts den englischen und den amerikanischen nach, und trotzdem konnten diese fast den ganzen deutschen Markt erobern.

Wohl in erster Linie trägt die Schuld an diesem Zustand unsere Vorliebe für alles Fremdländische. Alles, was vom Ausland kommt, muss besser sein als das, was bei uns gearbeitet wird, und wenn wir auch auf unser Deutschtum etwas stolzer sind als vor zwanzig Jahren, so ist unser Patriotismus doch noch nicht so geworden, dass er sich ins Praktische umsetzt. Wenn dies der Fall wäre, so würden wir eben nur deutsche Waren verwenden und dadurch unserm Deutschtum am besten dienen. Würde niemand englische Stoffe für seine Anzüge wählen, Kleider für seine Frau aus Paris beziehen und amerikanisches Schuhzeug tragen, dann würden Unsummen bei uns in Deutschland bleiben, und uns wäre wohler dabei.

Doch unsere sprichwörtliche Ausländerei erklärt noch nicht zur Genüge die Tatsache, dass unsere deutschen Trockenplatten mehr und mehr vom Markte verdrängt werden. Der Hauptgrund wird der sein, dass unsere Trockenplattenfabriken in bezug auf den Vertrieb ihrer Erzeugnisse eine falsche Politik treiben. Die meisten deutschen Trockenplattenfabriken verkaufen den Fachphotographen direkt und zugleich den Händlern. Hierdurch wird der Händler natürlich erheblich geschädigt, und er ist deshalb bedacht, sich Vertretungen zu verschaffen, die ihm keine Konkurrenz machen. Inländische Fabrikate sind dazu nicht zu haben, so greift er denn zu ausländischen.

Der Händler steht in ständiger Verbindung mit seiner Kundschaft. Er bearbeitet sie fortdauernd, steht zu manchen Kunden in freundschaftlichem Verhältnis, und viele sind von ihm abhängig, da er ihnen Kredit eingeräumt hat. So hat er seinen Kunden ganz in der Hand. Ausserdem kommt noch hinzu, dass er in den meisten Fällen seiner Kundschaft näher ist als

der Fabrikant und infolgedessen bei plötzlich eintretendem Bedarf auch schneller liefern kann.

Alles dies wird den Photographen veranlassen, seinen Bedarf beim Händler zu decken und nicht beim Fabrikanten.

Es kommt dann noch hinzu, dass ein Photograph, wenn er mit seiner Trockenplatte zufrieden ist, d. h. wenn er sich damit eingearbeitet hat, so leicht nicht mehr von der ihm bequem gewordenen Marke abgeht. Auch kann er seinen Freunden sagen, und das wiegt in kleinen Städten heute noch ziemlich schwer: „Für mich ist kein deutsches Fabrikat gut genug. Ich verarbeite nur englische Trockenplatten."

Würden sich nun unsere deutschen Fabrikanten entschliessen können, genau wie es ausländische machen, zuverlässigen Händlern die Vertretung ihrer Platten zu übergeben, so würden meiner Ansicht nach sehr bald wieder gesundere Zustände eintreten. Die Fabriken könnten ja in solchen Fällen nach wie vor ihre Kundschaft besuchen, müssten jedoch eingehende Aufträge selbstverständlich ihren Vertretern übergeben.

H. Götz-Breslau.

Rundschau.

— Bereitung von Fixierbad mit Chromalaun. Das Ansetzen einer klaren Fixierlösung mit Chromalaungehalt will manchem nicht glücken, es resultieren dabei Ausscheidungen, und das Bad entbehrt der richtigen Zusammensetzung. „British Journal", Nr. 2740, bringt daher eine genaue Anweisung für zweckmässige Herstellung eines Alaunfixierbades in Erinnerung. Zunächst werden 80 g Natriumsulfit in 240 ccm Wasser gelöst und dann 90 ccm einer verdünnten Lösung von Schwefelsäure zugegeben (80 ccm Wasser, 5 ccm konzentrierte Schwefelsäure). Diese Mischung wird nun zu einer Fixiernatronlösung (500 g Fixiernatron, 2000 ccm Wasser) gegossen. Zum Schluss kommen 15 g Chromalaun, gelöst in 320 ccm Wasser, dazu. Es ergibt sich eine vollkommen klare, grünliche Lösung. Die Konzentration dieses Fixierbades ist für Negative bestimmt, für Kopien ist die Lösung zu verdünnen; für Bromsilberkopien ist auf 2 Volumen Lösung 1 Volumen Wasser zuzufügen.

Wird der Alaun vor dem Sulfit zugesetzt, so entsteht ein Niederschlag, aber dieses Versehen kommt wohl selten vor. Dagegen mag bisweilen eine schlechte Qualität Natriumsulfit verwendet werden. Das Natriumsulfit soll aber bekanntlich gerade die Funktion haben, einen Schwefelausfall zu verhüten. Man achte daher auf guten Befund des Natriumsulfits.

Eine andere Fehlerquelle von Ausscheidungen kann in der Weise der Handhabung selbst liegen. Jede Substanz muss vollkommen für sich gelöst sein, bevor die Mischungen vorgenommen werden. Für die verhältnismässig stark konzentrierten Lösungen ist ferner heisses Wasser zu benutzen.

— Verwendung von Osramlampen in Kopieranstalten. Arthur Mann empfiehlt in „British Journal", Nr. 2740, für Kopierateliers den Gebrauch von Osramlampen. Er benutzt seit 2 Jahren vier Osramlampen von je 55 Watt (die gewöhnliche Stärke für Zimmerlicht), statt wie früher zwei Bogenlampen gleicher Güte. Mann findet das Licht viel ruhiger als bei den Bogenlampen, bei letzteren kreist das Licht häufig um die Kohlen herum. Die Expositionen stellen sich mit den Osramlampen ebenfalls günstig.

Mann hat die vier Lampen in etwa 30 cm Entfernung von der Kopierplatte in einem Karree von 45 cm Seitenbreite angebracht. Das ergibt eine vollkommene Beleuchtung für eine 18×24 cm Platte. Bei grösseren Formaten sind die Lampen entfernter anzubringen, auch ist hier Vermehrung der Lampen, auf 6 bis 8 Stück, von Vorteil. Mann kopierte auch oft 30×50 cm-Platten mit nur vier Lampen in etwa 35 cm Abstand.

Die Exposition für Schwarz-Weisszeichnungen auf Reproduktionsplatten bei *f*/44, Aufnahme in natürlicher Grösse, betrug 2½ Minuten. Mann hat eine 30×40 cm und eine 12×16½ cm-Kamera permanent mit dieser Beleuchtung versehen. Ein Kollege von ihm arbeitet mit dem Format 60×80 cm und benutzt eine ganze Reihe von Osramlampen; auch er findet diese Beleuchtungsquelle vorteilhafter als Bogenlampen, zumal sie ohne Gefahr nahe der Kamera installiert werden können.

— Kinoaufnahmen unter Wasser. Dr. Francis Ward eröffnete die Sitzungen des Londoner Kameraklubs, wie „Amateur-Photographer" berichtet, mit einer Vorlage von prächtigen Kino-Unterwasseraufnahmen. Ward pflegt die Aufnahme von Wassertieren schon seit langer Zeit, er besitzt dazu einen Teich, an einer Seite mit einer unterirdischen Kammer, durch deren Fenster er die Wassergeschöpfe, ohne selbst gesehen zu werden, beobachten kann. Einen weiteren Fortschritt machte jetzt Ward, als er in seine Unterwasserzelle statt der gewöhnlichen Kamera den Kinoapparat mitnahm und nunmehr auch die Tiere in ihren Bewegungen, in ihrer Lebensweise zur bildlichen Darstellung brachte. Er zeigte den schwimmenden Fisch, das schnell tauchende Wasserhuhn, den seine Mahlzeit verfolgenden Reiher, die Fischotter, ihre Beute erhaschend, und den See-

hund, wie er all seine Unbeholfenheit im Wasser verliert. Der Kinematograph in der Naturgeschichte ist für die Wissenschaft um so bedeutungsvoller, als seine Resultate dazu geeignet sind, auch allgemeineres Interesse zu finden. Letzterer Umstand hat dazu beigetragen, dass die Kineto Company Mr. Ward alle erforderlichen Apparate und Films zur Verfügung stellte, selbstverständlich hat sich die Firma dafür gewisse Rechte über die Verwendung der Films vorbehalten. Ward war auch auf der letzten grossen Berliner Ausstellung mit vorzüglichen Aufnahmen vertreten.

— Zum Kallitypieprozess. Ter-del Fabro hat ein Patent auf eine Präparationsänderung im Kallitypieprozess erhalten, er verwendet in der Sensibilisierungslösung das Kaliumpermanganat. Es werden zunächst 36 g Ferrioxalat und 5 g Oxalsäure in 100 ccm destilliertem Wasser unter Erhitzen gelöst. Nach Abkühlnng wird so viel von einer einprozentigen Kaliumpermanganatlösung zugegeben, als zur Umwandlung des in dem käuflichen Ferrioxalat enthaltenen Oxydulsalzes in die Ferriverbindung erforderlich ist. Ferner wird eine Lösung von 16 g Silbernitrat in 100 ccm destilliertem Wasser angesetzt. Für die Präparation des Papiers werden nun 7 Volumteile der Eisenlösung mit 3 Teilen der Silberlösung gemischt.

Die Kopien werden einfach mit Wasser oder mit einer neutralen oder sauren Lösung von Natrium- oder Kaliumoxalat entwickelt. Am Ende werden die Bilder in einer schwachen Fixiernatronlösung (2 Prozent) fixiert und 10 Minuten in fliessendem Wasser gewaschen.

— Fehler bei der Schwefeltonung mit Fixiernatron und Alaun und deren Abhilfe. M. Hare erörtert die Missfärbungen bei der Schwefeltonung mit Fixiernatron und Alaun und wie die Fehler im weiteren Verfolg der Tonung abzustellen sind. Ist die Färbung an und für sich gut und war die Entwicklung von normaler Dauer, so ist nur die Exposition zu ändern, entsprechend dem zu hellen oder dunklen Ausfall des Bildes. Ist dagegen die Farbe dürftig, so ist die Exposition in Verbindung mit der Entwicklung zu berücksichtigen. Sofern man meint, dass die Entwicklungsdauer keine richtige war, und man ändert diese, so wird die Tiefe des Drucks auch eine andere, abgesehen von irgend welchem Wechsel in der Exposition. M. Hare gibt nun folgende Korrektionstabellen:

Das getonte Bild ist zu hell.

a) Es ist in Tönung durchweg blaubraun oder nur gerade braun: Exponiere beträchtlich länger und entwickle kürzer.

b) Es zeigt ein gutes warmes Braun: Exponiere nur wenig länger und entwickle die gleich lange Zeit.

c) Es ist mostrichbraun: Exponiere etwa die gleiche Zeit, entwickle länger.

Das getonte Bild ist zu dunkel.

a) Es ist blaubraun oder nur eben braun durchweg: Exponiere ungefähr dieselbe Zeit, entwickle aber bedeutend kürzer.

b) Es ist ein gutes warmes Braun: Exponiere etwas weniger und entwickle dieselbe Zeitdauer.

c) Es ist mostrichbraun: Exponiere wesentlich kürzer, entwickle länger.

Man tut gut, sich die korrekte Exposition an dem Rande des Negativs aufzunotieren. Sowohl die Vorder- wie die Rückseite des getonten Bildes sollten während der Schlusswässerung einmal leicht mit einem Schwamm abgerieben werden. („Amateur-Photographer" Nr. 1462.)

Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung des Photographengewerbes für den Reg.-Bez. Magdeburg.

Bekanntmachung!

Unseren sämtlichen der Innung zugehörigen Mitgliedern geben wir hiermit endgültig noch einmal bekannt, „dass in der konstituierenden Innungsversammlung am 9. September v. J. die „Photograph. Chronik" (Beilage des „Atelier des Photographen") einstimmig als unser Innungsorgan gewählt wurde, wofür ein jedes Mitglied den Abonnements-Vorzugspreis, pro 1/2 Jahr 1,50 Mk. pränumerando, an unseren Kassierer, Herrn E. Damm, Magdeburg-S., Helmstedter Strasse 12, wohnhaft, zu entrichten hat." Es werden in dieser Zeitschrift (welche alle photographischen Innungen bezw. Vereine zu der ihrigen gemacht haben) neben Neuerungen und wertvollen Artikeln für unser Fach vornehmlich alle Bekanntgaben, die Vereins- und Innungsangelegenheiten betreffen, auch die unseren, den Lesern geboten. Wer „Das Atelier des Photographen", das reich illustriert jährlich in zwölf Heften erscheint, für den Vorzugspreis von jährlich 5 Mk., ausser der „Photogr. Chronik", zu beziehen wünscht, hat dies direkt bei der Firma Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, zu beantragen.

Da laut Statut, § 56, alle Bekanntgaben durch die „Photogr. Chronik" zu geschehen haben, so wird von nun an auch die Bekanntgabe unserer ordentlichen Innungsversammlungen nur durch diese Zeitschrift erfolgen. Aus diesem Grunde ist jedes Mitglied gehalten, dieselbe, welche zweimal wöchentlich erscheint, fleissig einer Durchsicht zu unterziehen, da nach § 22 des Statuts alle Mitglieder an den Versammlungen teilzunehmen verpflichtet sind.

Ferner hat sich unsere Innung, gleich den übrigen im Deutschen Reiche, laut einstimmigen Beschlusses vom 28. Oktober 1912, ebenfalls dem „Central Verband

Deutscher Photographen-Vereine und Innungen" angeschlossen. Der Beitrag an den Central-Verband beträgt pro Kopf 1,50 Mk. halbjährlich und wird, vom 1. Januar 1913 ab gerechnet, von unserm Herrn Kassierer demnächst eingefordert werden.

Da unsere Innung bereits am 15. Juli 1912 in Kraft getreten ist, erfolgt diesmal der laut § 15 des Statuts feststehende Beitrag zur Innungskasse für den ganzen Jahrgang, von Juli 1912 bis Juli 1913, der ebenfalls demnächst durch unsern Herrn Kassierer eingefordert werden wird.

Um Ordnung im Haushalt unserer Innung von vornherein walten zu lassen und dem Vorstande die mühevolle Arbeit in etwas zu erleichtern, werden schliesslich unsere Herren Mitglieder ersucht, auf möglichst pünktliche Erledigung ihrer Beitrags- und sonstigen Pflichten achten zu wollen.

Wenn ein jeder gemeinsam mit dem Vorstand seine Schuldigkeit tut, wird der erhoffte Segen unserer Tätigkeit für unseren Beruf nicht ausbleiben!

Mit kollegialem Gruss

Namens des Vorstandes: G. Haertwig.

Gerichtswesen.

Unter welchen Voraussetzungen besteht ein klagbarer Anspruch auf Weihnachtsgratifikation? (Nachdruck auch im Auszuge verboten.) Die Frage nach der Rechtsnatur der sogen. Weihnachtsgratifikationen ist in der Rechtsprechung recht verschieden beantwortet worden. Sie zerfällt in zwei Unterfragen: Hat der Angestellte überhaupt einen Anspruch auf Weihnachtsgratifikation? Und wie steht es dann, wenn der Angestellte mitten im Jahre, also schon vor Weihnachten, aus dem Dienste ausscheidet? Beide Fragen wurden eingehend behandelt in einem Urteile des Kaufmannsgerichtes Bremerhaven, das auf die Klage eines Angestellten einer Seefischgrosshandlung, der eine höhere und trotz seines vorzeitigen Ausscheidens anteilige Gratifikation verlangte, ausführte: Die Weihnachtsgratifikationen haben sich aus der Sitte der Weihnachtsgeschenke entwickelt, unterscheiden sich von diesen aber dadurch, dass sie als Gegenleistung für geleistete Dienste gegeben werden, also nicht schenkweise. In der Regel wird man davon ausgehen müssen, dass Weihnachtsgratifikationen in diesem Sinne von dem Prinzipal als Gegenleistung für gute Dienstleistungen gegeben werden, dass der Prinzipal mit der Bewilligung der Weihnachtsgratifikation sich aber keine Rechtspflicht auferlegen will, dass er vielmehr mit ihrer Inaussichtstellung einen besonderen Antrieb zu erhöhter Leistungsentfaltung auf den Angestellten ausüben will. Der Angestellte soll mit Rücksicht darauf, dass Weihnachtsgratifikationen mit längerer Dauer des Dienstverhältnisses zu wachsen pflegen, angetrieben werden, möglichst lange in derselben Stellung auszuharren. Im kaufmännischen Leben hat sich die Einrichtung der Weihnachtsgratifikationen an manchen Stellen indes weit über diesen Umfang hinaus entwickelt. Weihnachtsgratifikationen werden nicht selten in bestimmter Höhe fest zugesichert. Dann verlieren sie die Eigenschaft einer natürlichen Verpflichtung und werden zu einem Rechtsanspruch des Angestellten. Solche Zusicherung von Gratifikationen in bestimmter Höhe kommt namentlich in grossen Betrieben vor, und zwar geschieht die zahlenmässige Voraussetzung der Weihnachtsgratifikationen wesentlich mit Rücksicht auf die Erwägung, dass das Gehälterkonto nicht zu zu sehr anwachsen soll, wogegen man es vorzieht, die Weihnachtsgratifikationen als einen Teil des zu verteilenden Reingewinns erscheinen zu lassen. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Fällen die Gratifikationen nur noch den Namen solcher behalten haben, während sie ihrem Wesen nach reine Gehaltszuschläge geworden sind. Zwischen beiden vorbehandelten Gestaltungen finden sich im kaufmännischen Verkehr aber auch noch andere Rechtsformen in mannigfacher Verschiedenheit, in denen, ohne dass eine Weihnachtsgratifikation in bestimmter zahlenmässiger Höhe fest zugesichert ist, die Umstände des Falles ergeben, dass das Vertragsverhältnis des Prinzipals zum Angestellten dahin aufzufassen ist, dass der Angestellte nicht auf das rein willkürliche Ermessen des Prinzipals hinsichtlich des Grundes und Betrages der Weihnachtsgratifikation angewiesen sein sollte, sondern dass er, wenigstens bei gutem Geschäftsgang und bei guten Dienstleistungen, eine Gratifikation in angemessener Höhe bestimmt erhalten sollte. Es ist Frage des Einzelfalles, ob das Rechtsverhältnis der Parteien nach Treu und Glauben eine Rechtspflicht des Prinzipales zur Zahlung einer Weihnachtsgratifikation einschliesst oder nicht. Ebenso bestritten, wie die Frage der Rechtsnatur der Weihnachtsgratifikation ist in der Rechtsprechung die Frage nach der Berechtigung einer Teilforderung für einen Zeitraum vor Eintritt des Termins, für welchen die Gratifikation vorgesehen war, hier also vor Eintritt des Weihnachtsfestes. Das erkennende Gericht ist der Meinung, dass in Fällen der an zweiter Stelle behandelten Gruppe, wo also eine Gratifikation in zahlenmässig bestimmter Höhe von vornherein zugesichert ist und demgemäss als reiner Gehaltszuschlag erscheint, eine anteilige Berechnung für einen Teilzeitraum zulässig ist. Es ist das aber auf Fälle der gedachten Art zu beschränken. In Fällen wie dem vorliegenden dagegen muss es als Absicht der Parteien unterstellt werden, dass das Verbleiben des Angestellten bis zum Weihnachtsfest eine integrierende Voraussetzung für den Anspruch sein sollte. Es muss in solchen Fällen der Charakter der Verpflichtung des Prinzipals als einer zur besonderen Kräfteanspannung und zu treuem Aushalten im Geschäft anreizenden Extravergütung insoweit anerkannt werden, als dem Angestellten der Anspruch auf die Gratifikation nur dann zuzubilligen ist, wenn er bis zum Eintritt des Termins in dem Dienst des Prinzipals ausharrt. sk.



Kleine Mitteilungen.

— Die Anerkennungsstelle, über die wir verschiedentlich berichtet haben, ist in Frage gestellt: Die Fabrikanten hatten bekanntlich beschlossen, die Verhandlungen über die Anerkennungsstelle abzubrechen, falls es nicht gelingt, die bestehenden Bedenken zu beseitigen und insbesondere die Fachhändler für die Sache zu gewinnen. Die Versuche, die in dieser Richtung unternommen wurden, gipfelten in folgendem Vorschlag, der von den Fabrikanten gemacht wurde:

„Die schon seit einer Reihe von Jahren allgemein als Händler anerkannten Fachhandlungen werden von seiten der Lieferanten im Sinne der Anerkennungsstelle ohne weiteres anerkannt und bedürfen einer besonderen Anerkennung seitens der Anerkennungsstelle nicht. Die Vorstände beider oben genannter Körperschaften [Verein der Fabrikanten photographischer Artikel (E. V.) und Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel (Die Red.)] behalten sich vor, in streitigen Fällen die endgültige Entscheidung über die Händlereigenschaft dieser Firmen selbst zu treffen.“

Da die Fachhändler strikte auf ihrem, die Anerkennungsstelle ablehnenden Standpunkte beharren, sind die Vorstände der Fabrikanten-Vereinigungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass es nur auf diesem Wege möglich ist, das von allen Interessenten erstrebte Ziel zu erreichen.

Die Kommission für die Anerkennungsstelle hat nun diesem Vorschlage zugestimmt, und man könnte annehmen, dass wieder die Einigkeit zwischen Produzenten und Händlern hergestellt sei, wenn nicht in den ausländischen Fachzeitschriften, z. B. im „Bulletin de la Société Française de Photographie“ unter anderem ein Inserat erschienen wäre, das in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Deutsches Geschäft! Französische Fabrikanten der photographischen Branche, die besonders Platten und photographisches Papier fabrizieren und in Geschäftsverbindung mit einer grossen Gruppe deutscher Händler zu treten wünschen, werden gebeten, ihre Adresse und andere Sachen, wie Kataloge, Lieferungsbedingungen, Rabattsätze usw. (wenn möglich in deutscher Sprache) zu senden unter J. J. 2544 an Rudolf Mosse, Berlin SW.“

Ein Boykott der deutschen Fabrikanten dürfte, falls er überhaupt beabsichtigt ist, was wir als noch nicht feststehend erachten, schwieriger sein, als man annimmt, denn es ist doch zu beachten, dass der Händlerbund nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Amateur-Photohändler zu seinen Mitgliedern zählt, und dass auch diese sich in dem Bezuge ihrer Waren keine Vorschriften machen lassen, sondern ihren Bedarf da decken, wo ihnen die vorteilhaftesten Angebote gemacht werden. Ausserdem aber ist die deutsche Industrie nur zum Teil auf den Absatz im Inlande angewiesen. n.

— Der „Kaffeehausphotograph“ ist der neueste Typ im Berliner Nachtleben. Er wandert mit Kamera und Stativ durch die Konzertcafés der Reichshauptstadt und liefert den Bestellern Momentaufnahmen. Er arbeitet nicht etwa in einem besonderen Raume, sondern mitten im Kaffeehaustrubel bei den Klängen der Musikkapelle. So wie er gerade seine Kunden im mitternächtigen Berlin antrifft, mit der „Gesellschaft“, die sie mehr dem Zufall als sorgfältiger Auswahl verdanken, werden sie — auf Wunsch — im Bilde verewigt. Der findige Photograph macht trotz seiner billigen Preise recht gute Geschäfte und erhält an verkehrsreichen Tagen oft schon im ersten Café genügend Beschäftigung für den ganzen Abend. („Magdeb. Ztg.“)

Eingesandt.

Angeregt durch Frage 227 in Nr. 102, Jahrgang 1912 dieser Zeitschrift, möchte ich auf folgendes hinweisen: In der Praxis habe ich schon öfter versucht, ein Diapositiv auf direktem Wege, wie in betreffender Frage erwähnt, zu erhalten, und hat sich aus den in der Antwort geschilderten Gründen kein Resultat erzielen lassen. Ich bin deshalb zu einem Verfahren geschritten, das ich nun schon jahrelang bei Bedarf praktisch ausübe und worüber ich vor kurzem in Nr. 23 der „Graph. Rundschau“ eine kleine Abhandlung veröffentlichte.

Es handelt sich darum, von eingelieferten Buchdruckabzügen Negativ-Strichätzungen anzufertigen. Sind die Abzüge gut schwarz ausgedruckt (auf weissem, glattem, nicht zu dickem Papier), so kann man, wenn das Klischee in gleicher Grösse gewünscht wird, den Abzug gleich mit der lichtempfindlichen Zinkplatte in Kontakt bringen und erhält nach richtig bemessener Kopierzeit und nachfolgender technischer Behandlung ein Positiv, das vom praktischen Standpunkte aus den Ansprüchen vollkommen genügt.

Soll aber ein Klischee in vergrössertem oder verkleinertem Masstabe angefertigt werden, so muss natürlich erst eine Aufnahme gemacht sein, um davon, auch mittels des „nassen Verfahrens“, ein „Kontakt“-diapositiv zu erzielen, indem man zwischen Negativ und der zu kopierenden Platte, welche als Diapositiv entwickelt wird, an zwei Seiten je einen Streifen Filtrierpapier legt, wie letzteres zum Ablaufen in der Kassette gebraucht wird. Werden beide Platten, das Negativ natürlich der Lichtquelle zugekehrt, in einer Entfernung eines halben Meters von einer 50kerzigen Tantallampe, etwa 5 Sekunden dem Lichte ausgesetzt (in der Dunkelkammer), so ergibt sich, nach den üblichen Manipulationen im „nassen Verfahren“, ein Diapositiv, das den Anforderungen gerecht wird.

Die durch die Differenz des Zwischenschaltens des Filtrierpapiers (Spiegelplatten sind unbedingt erforderlich) entstehende leichte Unschärfe kann nach dem Fixieren mittels des Farmerschen Abschwächers zum Verschwinden gebracht werden, und ist es dem Verfasser dieser Zeilen schon möglich gewesen, bis inkl. Format 30×40 cm, selbst feinste Strichsachen auf beschriebene Art zu erlangen.

In Betracht zu ziehen wäre dann noch, ob das erhaltene Positiv seitenverkehrt sein soll, oder dem

Original entsprechend. Diesem Umstand ist schon bei der Aufnahme Rechnung zu tragen, insofern, als die lichtempfindliche Platte in die Kassette, wie gewöhnlich, oder mit der Schichtseite dem Objektiv abgewandt, gestellt wird. Die Grössendifferenzen können bei dieser Gelegenheit schon bereits Berücksichtigung finden, was nach einigen Versuchen keine Schwierigkeiten bereitet.

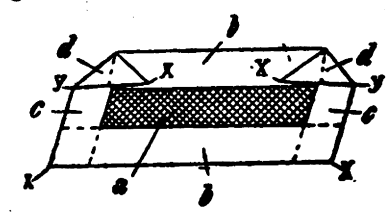
Karl Stockmann-Halle a. S.

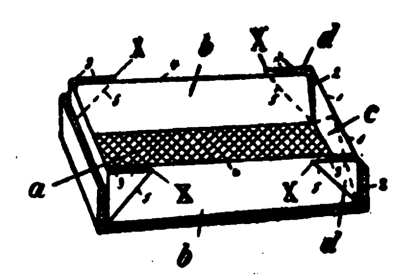


Patente.

Kl. 57. Gruppe 6. Nr. 249116 vom 31. Mai 1911. Rudolf Meister in Braunschweig.

Packung für photographische Platten und dergl., dadurch gekennzeichnet, dass die Ecken x des Ein-





wickelstoffes unter Anlegung des bei der ersten Faltung entstandenen Kniffes an die nicht umschlossene Kante des Plattenstosses auf die Aussenseite der Ränder b geschlagen und durch Umlegen der aus den anderen Rändern c gebildeten Spitzen y bedeckt sind.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 1. Herr *G. J.* in Ch. 1. Alte Fixierbäder sollen zum Versilbern von Metallgegenständen brauchbar sein. Ist dies der Fall, und wie verfährt man dabei?

2. Wie kann man auf andere Weise den Silbergehalt alter Fixierbäder zurückgewinnen und eventuell sammeln?

Antwort zu Frage 1. 1. Das Versilbern von Metallgegenständen in alten Fixierbädern geht bei messingnen und kupfernen Sachen, wenn dieselben sorgfältig gereinigt sind, ganz gut und störungslos vonstatten. Zu diesem Zwecke werden die Messing- oder Kupfergegenstände zunächst mit Ammoniak, Kreide und Wasser geputzt und dann einen Augenblick in eine dünne Zyankaliumlösung gelegt, mit reinem Wasser abgespült und nass in das Fixierbad übertragen. Schon nach wenigen Sekunden beginnt die Versilberung, die man aber nicht zu dick werden lassen darf, weil sich sonst die Silberschicht abblättert. Zweckmässig ist es hierfür, ein stark silberhaltiges Fixierbad mit Wasser zu verdünnen, damit der Prozess langsam und gleichmässig verläuft. Die genügend stark versilberten Gegenstände werden herausgehoben, reichlich mit Wasser abgespült und mit Kreidewasser geputzt.

Antwort 2. Die Rückgewinnung des Silbers aus alten Fixierbädern geschieht am besten so, dass man die Bäder in einer im Freien stehenden Tonne sammelt und dann auf je 100 Liter Bad $^1/_2$ bis 1 Pfund Zinkblechabfälle vom Klempner in das Bad einträgt. Das Bad wird gelegentlich umgerührt und die entsilberte Lösung abgegossen und durch neues Fixierbad ersetzt. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass immer noch überschüssiges Zinkblech in der Lösung zurückbleibt, eventuell wird dieses ergänzt. Nach Gewinnung einer genügenden Menge des schwarzen Silberschlammes wird die Tonne entleert, der Silberschlamm von den Zinkblechabfällen abgespült, in einer grossen Schale gesammelt, mit Wasser und verdünnter Schwefelsäure wiederholt ausgewaschen und das so gewonnene, ziemlich reine Silber entweder an eine Scheideanstalt verkauft oder unter Zusatz von Kochsalz und Borax in einem Tiegel im Schmelzöfchen zu einem Silberregulus zusammengeschmolzen. Das so gewonnene Silber wird geschmolzen in Wasser gegossen und durch Lösen in salpetriger Säure auf Silbernitrat verarbeitet.

Frage 2. Herr *E. G.* in B. Welche Präparation empfiehlt sich am meisten zum Ueberziehen der Rückseite von grossen Platten, um Lichthöfe zu vermeiden?

Antwort zu Frage 2. Man kann hier auf sehr verschiedene Weise vorgehen. Die einfachste Methode ist das Ueberrollen der Rückseite der Platten mittels gewöhnlicher Druckerschwärze und einer kleinen Leimwalze. Zu diesem Zwecke wird die Platte mit der Schichtseite nach abwärts auf einen glatten Bogen weissen Papieres gelegt, auf einem Stein oder einer Glasplatte eine kleine Menge Druckerschwärze mit der Walze verteilt und auf die Glasseite der Platte aufgewalzt. Der Ueberzug kann ziemlich dünn sein. Nach der Belichtung wird die Platte in gleicher Weise auf Papier gelegt und die Rückseite mit einem Wattebausch von der anhaftenden Farbe mit Leichtigkeit gesäubert. — Eine andere gute Methode ist das Ueberziehen der Rückseite mit rot gefärbtem Lack. In gewöhnlichem kalten Spiritusnegativlack löst man auf je 100 ccm desselben 2 g Rose bengale und übergiesst mit dieser Lösung die Glasseite der Platte wie beim Lackieren eines Negativs. Die Lackschicht wird nach der Exposition mit einem in Alkohol getauchten Wattebausch entfernt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Patente.

Anmeldungen:

Veröffentlicht am 31. Oktober.

Klasse 57.

Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen von Kassetten in geschlossenen Entwicklungsgefässen. — M. Niéll, Djursholm, Schweden.

Verfahren zur Herstellung von Metallschablonen aus Drahtgeflecht. — Alexander Kindikowsky, London.

Veröffentlicht am 7. November.

Klasse 57.

Photographische Kassette mit einlegbarem Plattenrahmen. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Veröffentlicht am 11. November.

Klasse 57.

Schneidemaschine für photographische Trockenplatten. — Arnold Louis Milentz, St. Louis, County, V. St. A.

Veröffentlicht am 14. November.

Klasse 57.

Verfahren zur Herstellung von Farbenphotographien. — Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Berlin-Steglitz.

Veröffentlicht am 18. November.

Klasse 57.

Kinematographische Handkamera mit elektrischem Antrieb und gyrostatischem Ausgleichapparat. — Ernest Francis Moy und Percy Henry Bastie, London.

Veröffentlicht am 21. November.

Klasse 57.

Verfahren der Rasterwinkelung für Mehrfarbendruck zur Erzielung von Rasterkornwirkung. — Dr. Eug. Albert, München.

Veröffentlicht am 25. November.

Klasse 57.

Verfahren zur photomechanischen Herstellung rastrierter Druckmuster nach unrastrierten Abdrucken auf transparenter Unterlage. — Dr. Ed. Mertens, Freiburg i. Br.

Verfahren zur Herstellung rastrierter Flachdruckformen unter Verwendung von Asphalt als lichtempfindliche Schicht. — Theodor August Schupp und Dr. Wilhelm Schupp, Dresden.

Veröffentlicht am 28. November.

Klasse 57.

Mittels elektrischen Stromes zu steuerndes Federwerk zum Auslösen photographischer Objektivverschlüsse. — Richard Rath, Berlin.

Veröffentlicht am 2. Dezember.

Klasse 57.

Zusammenfaltbare Reflexkamera mit Abblendkappe. — Arthur Lewis Adams, London.

Verfahren zur Herstellung hochempfindlicher Bromsilber-Trockenplatten. — Louis Enjolras, Paris.

Vorrichtung zum Entwickeln und Fixieren von photographischen Packfilms (Planfilms) ohne Dunkelkammer. — Dr. Anton Bächler und Adolf Polgar, Budapest.

Veröffentlicht am 5. Dezember.

Klasse 57.

Photographische Kamera für Objektive verschiedener Brennweiten. — Auguste Vautier-Dufour, Grandson (Schweiz).

Photographische Kamera mit ausziehbarem Balg, bei welcher zwischen dem Objektiv und der lichtempfindlichen Platte ein Projektionsschirm eingeschaltet ist. — Anthony Voris, New York.

Zurücknahme:

Veröffentlicht am 12. Dezember.

Klasse 57.

Feste photographische Doppelkassette, vorzugsweise aus Metall, bei welcher die Zwischenwand herausschwingbar ist.

Erteilungen:

Veröffentlicht am 2. Dezember.

Klasse 57.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen, insbesondere von Tiefdruckformen; Zus. z. Pat. 254578. — Josef Jacobs, Siegburg.

Versagungen:

Veröffentlicht am 4. November.

Klasse 57.

Verfahren zur Herstellung von Mehrfarbenrastern, bei welchen die Rasterelemente in einer einzigen Schicht, ohne Lücken und ohne Ueberdeckung liegen. — Jan Szczepanik, Dresden.

Verfahren zur Herstellung photomechanischer Druckformen, bei denen die durch Entwicklung ausgewaschenen Stellen einer belichteten Kolloidschicht drucken; Zus. z. Pat. 244393. — Adolf Tellkampf, Charlottenburg.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

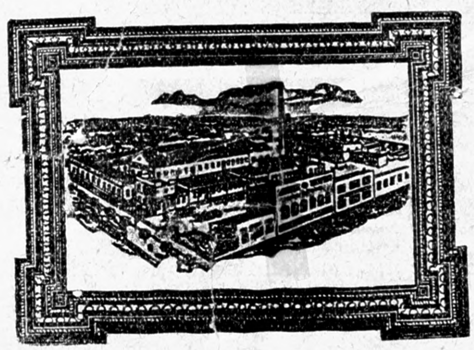
Veröffentlicht am 4. November.

Klasse 57.

Blitzbeutel mit Zündung des Pulvers von oben. — Ernst vom Hoff, Elberfeld.

Universalstativ für photographische Apparate und optische Instrumente. — Ferd. Troger, München.

Verstärkter Kameraboden aus Aluminium bezw. Aluminiumlegierung. — Ferd. Merkel, Tharandt-Grossopitz.



Objektivfassung für Stereokameras. — Peter Dietz, Copitz, Elbe.

Vorrichtung für photographische und dergl. Stative zur Verhinderung des Einsinkens. — Severin Foppa, München.

Spannrahmen für photographische Papiere und Films. — Alb. Preuss, Radebeul bei Dresden.

Koffer mit Dunkelraum. — Otto Knauer, Charlottenburg.

Veröffentlicht am 11. November.
Klasse 57.

Filmschlüssel-Verriegelungen. — Max Porsche, Dresden.

Photographische Kassette mit Vorrichtung zum Kontrollieren der Füllung und des Zustandes der Platten. — Josef Grehl, Köln-Nippes.

Aus einem Winkelhebel bestehende Platten- und Schiebersicherung für photographische Kassetten. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Gegossenes konisches Kameragehäuse mit Rahmensucher. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Vorrichtung zum Entwickeln photographischer Platten und dergl. — Polyphos, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., München.

Beleuchtungskasten. — Polyphos, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., München.

Wässerungskasten für photographische Platten. — Polyphos, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Münc[illegible]en.

Aufklappbarer Spannrahmen für photographische Papiere und Films. — Albert Preuss, Radebeul bei Dresden.

Veröffentlicht am 18. November.
Klasse 57.

Mit verschiebbarer Rolle zum Einstellen des zur Kompression dienenden Gurtes oder dergl. versehene Kompressionsvorrichtung für Röntgenphotographie und Röntgendurchleuchtung. — Polyphos, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., München.

Azetylengas-Dunkelkammerlaterne. — Erich E. Werther, Wilsdruff, Bez. Dresden.

Azetylengas-Dunkelkammerlampe. — Erich E. Werther, Wilsdruff, Bez. Dresden.

Turmartiger Berieselungsapparat für belichtete photographische Platten. — Theodor Bänder, Frankfurt a. M.

Veröffentlicht am 25. November.
Klasse 57.

Als Kamerahalter dienende Schelle. — Robert Naglo, Wiesbaden.

Kamerahalter. — Robert Naglo, Wiesbaden.

Vorrichtung zur Befestigung photographischer Kameras an Stöcken, Bäumen oder dergl. — Robert Naglo, Wiesbaden.

[illegible]ls Kamerahalter dienende Klemme. [illegible] Robert Naglo, Wiesbaden.



Aus zwei zusammenspannbaren Schenkeln bestehende Klemme zur Befestigung photographischer Kameras an Stöcken und dergl. — Robert Naglo, Wiesbaden.

Filmschlüsselbefestigung an photographischen Apparaten. — Albert Baumgart, Dresden.

Sonnenschutzklappe an photographischen Kameras. — M. Gäbler, Dresden.

Kassettenrahmen für quadratische Kameras. — Max Gäbler, Dresden.

Verriegelung des Kassettenrahmens an photographischen Apparaten. — Max Gäbler, Dresden.

Kassette und Negativplatte mit zwei Aufnahmereihen. — Walter Vollmann, Berlin.

Einrichtung zur Massenphotographie. — Walter Vollmann, Berlin.

Vorrichtung zum Befestigen des Schlauchauslösers für Objektivverschlüsse. — Paul Gössel, Dresden-Tolkewitz.

Spulenlager für Zapfenrollfilmspulen. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Kamerafuss mit parallel zu den Führungsschienen angeordneter Drehachse. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin Friedenau.

Gehäuse für Rollfilmkameras. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Spulenhalter für Rollfilmkameras. — Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau.

Karton mit Reissvorrichtung für photographische Platten. — Oswin Schubert Hannover.

Kassette zur Aufnahme des belichteten Bandes von photographischen Registrierapparaten. — Dr. Erich F. Huth, G. m. b. H., Berlin.

Stuhl für photographische Aufnahmen. — Walter Vollmann, Berlin.

Einsatzgestell für Wässerungskästen. — H. Schurmann, Elberfeld.

Veröffentlicht am 2. Dezember.

Klasse 57.

Verbindungsstück für Verschlussauslöser. — Richard Büttner, Laubgast bei Dresden.